

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg**  
**am 09. Dezember 2013 in der Alten Schule**

Beginn	19.30 Uhr
Ende	21.40 Uhr

Unterbrechungen	keine
Mitgliederzahl	9

Anwesend	Bemerkung
<b>a) Stimmberechtigt</b>	
1. Bürgermeister Paschen, Bernd (als Vorsitzender)	
2. GV Glawe, Karin (1. stellvertretende Bürgermeisterin)	
3. GV Wulf, Matthias (2. stellvertretender Bürgermeister)	
4. GV Bohnsack, Jörn	
5. GV Böge, Christine	
6. GV Kroehling, Wolfgang	
7. GV Malz, Christian	fehlt entschuldigt
8. GV Otto, Fritz	
9. GV Pohl, Annegret	
<b>b) Nicht stimmberechtigt</b>	
Protokollführerin Koop, Doris	

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Ergänzung/ Änderung der Tagesordnung
3. Niederschrift der Sitzung vom 09.09.2013
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht aus den Ausschüssen
6. Beschluss der Gebührensätze für die Wasserversorgung 2014 - 2016
7. Beschluss der Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung 2014 - 2016
8. Jahresrechnung 2012
9. Nachtragshaushalt 2013
10. Haushaltssatzung und –plan 2014
11. Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung
12. Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Verlängerung der Stromlieferverträge
13. Beschaffung von 4 Funkmeldern für die Feuerwehr
14. Zuschuss für Trainerkosten an den SC Rothenhausen
15. Antrag der Firma Teyfel zur Aufstellung einer Straßenlaterne (nachträglich ergänzt)
16. Anfragen/ Mitteilungen/ Verschiedenes
17. Einwohnerfragezeit

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg**  
**am 09. Dezember 2013 in der Alten Schule**

**Öffentlicher Teil**

**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Bernd Paschen eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

**2 Ergänzung/ Änderung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Tagesordnung um den Antrag von der Firma Teyfel zur Aufstellung einer Straßenlaterne zu ergänzen. Dieser Tagesordnungspunkt soll die Nummer 15 erhalten und alle weiteren Punkte rücken eine Nummer weiter.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**3 Niederschrift der Sitzung vom 09.09.2013**

Es gibt keine Einwände zum Protokoll der Sitzung vom 09.09.2013.

**4 Bericht des Bürgermeisters**

Der Bericht des Bürgermeisters ist als Anlage zum Protokoll beigefügt.  
Er bezieht Stellung zu folgenden Themen:

- Verbrennen von Gartenabfällen
- Rasenmähen
- Jugendfeuerwehr
- Defibrillator
- Reparatur von Straßenlaternen
- Straßenbegehung mit Herrn Rostermund vom Kreis
- Mitglied im Schul-, Bau- und Finanzausschuss
- Mängelbeseitigung in der „Alten Schule“
- Sitzung am 18.11.2013 mit Sportverein, Feuerwehr, Kinderspielkreis, Hausmeister und Gemeindevertretern
- Radweg nach Kronsforde
- Bauplätze
- Druckrohrleitung nach Kronsforde
- Verstopfung der Abwasserleitung in der Grinauer Straße

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg**  
**am 09. Dezember 2013 in der Alten Schule**

**5 Bericht aus den Ausschüssen**

**a) Jugend- und Kulturausschuss:**

Die letzte Kinder- und Jugenddisco-Veranstaltung verlief gut.

Der Ausschuss hat den Terminplan für das erste Halbjahr 2014 festgezurr.  
So soll dreimal eine Kinder- und Jugenddisco stattfinden.  
Am 30.04. wird der Maibaum gebunden und am 01.Mai 2014 öffentlich aufgestellt.  
Außerdem organisiert der Ausschuss wieder ein Kinderfest, und zwar am 28.06.2014.

**b) Bauausschuss:**

Die Bauausschussmitglieder haben am 08.10.2013 Wege und Straßen im Gemeindegebiet, insbesondere die angrenzenden Bäume und Sträucher, besichtigt.  
Einige Dinge konnten gleich vor Ort geklärt werden.

Der Gully am Sportplatz ist noch nicht durch Schutzpfähle gesichert.

Der Auftrag, die Klärteiche neu einzuzäunen, wurde durch Frank Blümel bisher wegen Lieferproblemen der neuen Pfähle noch nicht ausgeführt. Die Teiche wurden durch Frank Blümel mittels Elektrozaun gesichert.

Der Auftrag an Frank Blümel wurde storniert, da die Kläranlage außer Betrieb genommen wird.

Der Bauausschussvorsitzende versucht einen Rettungsring für den Dorfteich zu bekommen.

**c) Finanzausschuss:**

Hier wird auf die noch folgenden Tagesordnungspunkte verwiesen, in denen die Themen des Finanzausschusses noch ausreichend berücksichtigt werden.

**6 Beschluss der Gebührensätze für die Wasserversorgung 2014 – 2016**

Über die Beschlussvorlage vom 09.12.2013 über die 10. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Groß Schenkenberg wird abgestimmt.

Die Grundgebühr bleibt bei 1,50 EUR/mtl.

Die Zusatzgebühr ändert sich von 1,14 EUR//m<sup>3</sup> auf 1,15 EUR/m<sup>3</sup> ab 01.01.2014.

Dies wird positiv zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Muster als Anlage zum Protokoll. Unterschriebene und gesiegelte Originale wurden aufgrund der Eilbedürftigkeit bereits dem Amt Sandesneben-Nusse übergeben.

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg**  
**am 09. Dezember 2013 in der Alten Schule**

**7 Beschluss der Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung 2014- 2016**

Die Beschlussvorlage zur 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Groß Schenkenberg (Gebührensatzung) wurde vom Finanzausschuss auf Zulässigkeit geprüft. Dies ist der Fall.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Muster als Anlage zum Protokoll. Unterschriebene und gesiegelte Originale wurden aufgrund der Eilbedürftigkeit bereits dem Amt Sandesneben-Nusse übergeben.

**8 Jahresrechnung 2012**

Die als Anlage beigefügte Jahresrechnung 2012 wurde vom Bürgermeister und von den Mitgliedern des Finanzausschusses für richtig befunden.

**9 Nachtragshaushalt 2013**

Der Finanzausschussvorsitzende berichtet über den als Anlage beigefügten Nachtragshaushalt 2013. Er weist auf einen Rechenfehler des Amtes bei der Schlüsselverteilung hin.

Die Gemeindevertretung stimmt dem vom Amt aufgestellten Nachtragshaushalt 2013 wie folgt zu:

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Muster als Anlage zum Protokoll. Unterschriebene und gesiegelte Originale wurden aufgrund der Eilbedürftigkeit bereits dem Amt Sandesneben-Nusse übergeben.

**10 Haushaltssatzung und – plan 2014**

Der Finanzausschussvorsitzende verliest auch hier die Eckdaten der als Anlage beigefügten Haushaltssatzung und –plan 2014. Es wird auf eine positive Entwicklung der Steuereinnahmen, wie z.B. der Einkommen- und Gewerbesteuer hingewiesen.

Die Gemeindevertretung äußert ihre Zustimmung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2014:

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Muster als Anlage zum Protokoll. Unterschriebene und gesiegelte Originale wurden aufgrund der Eilbedürftigkeit bereits dem Amt Sandesneben-Nusse übergeben.

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg**  
**am 09. Dezember 2013 in der Alten Schule**

**11 Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung**

Der Bürgermeister informiert darüber, dass alle Gemeindeausschusssitzungen laut Kommunalgesetz öffentlich sein müssen.

Die Gemeindevertretung bespricht den Entwurf der Hauptsatzung der Gemeinde.

Über die Beschlussvorlage zur Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Schenkenberg, wie inhaltlich besprochen, beschließen die Gemeindevertreterinnen und die Gemeindevertreter folgendermaßen:

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Muster als Anlage zum Protokoll. Unterschriebene und gesiegelte Originale wurden aufgrund der Eilbedürftigkeit bereits dem Amt Sandesneben-Nusse übergeben.

**12 Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Verlängerung der Stromlieferverträge**

Die Vereinigte Stadtwerke GmbH Ratzeburg hat dem Amt Sandesneben ein Angebot vorgelegt, in dem der Strompreis bei einer Verlängerung der Verträge bis 2016 günstiger ausfällt. Herr Jessen vom Amt Sandesneben hat es dem Bgm. nahegelegt, dieses Angebot anzunehmen.

Die Gemeindevertretung erklärt ihr Einverständnis zur Verlängerung der Stromlieferverträge bis 2016 mit der Vereinigten Stadtwerke GmbH Ratzeburg:

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**13 Beschaffung von 4 Funkmeldern für die Feuerwehr**

1 Funkmelder kostet etwa 400 €, wobei durch eine Sammelbestellung ein günstigerer Preis erzielt wird. Die Feuerwehr besitzt bereits 8 Geräte, benötigt jedoch noch 4 weitere. Zu diesem Antrag erfolgt positive Resonanz.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg**  
**am 09. Dezember 2013 in der Alten Schule**

**14 Zuschuss für Trainerkosten an den SC Rothenhausen**

Die 1. Vorsitzende des Sportvereins hat diesen Antrag an die Gemeinde gestellt. Der Kreissportverband gibt dem Sportverein jährlich einen Zuschuss nur, wenn auch die Gemeinde sich an den Trainerkosten beteiligt. Der Sportverein erhält bereits einen Zuschuss von 500 € jährlich von der Gemeinde Groß Schenkenberg. Ein spezieller Zuschuss zu den Trainerkosten ist jedoch explizit zu benennen. Es wird über einen weiteren Zuschuss von 500 € für Trainerkosten des Sportvereins entschieden:

Abstimmungsergebnis:  
7 dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltung

**15 Antrag der Firma Teyfel zur Aufstellung einer Straßenlaterne (nachträglich ergänzt)**

Es liegt der Gemeindevertretung eine Anfrage und gleichzeitig ein Angebot vom 28.11.2013 von der Firma Teyfel Automation GmbH über die Aufstellung einer Straßenlaterne vor. Sie soll im angrenzenden Weg „Bökenredder“ installiert werden, der sehr dunkel ist. Es wird hierüber eingehend diskutiert und Möglichkeiten erörtert.

Am Ende werden alle Varianten abgelehnt:

Angebotsannahme des Angebotes vom 28.11.2013 der Firma Teyfel Automation GmbH bei Übernahme der gesamten Kosten durch die Gemeinde?

Abstimmungsergebnis:  
1 dafür, 0 dagegen, 7 Enthaltungen

Angebotsannahme des Angebotes vom 28.11.2013 der Firma Teyfel Automation GmbH bei Übernahme der halben Kosten durch die Firma Teyfel Automation GmbH?

Abstimmungsergebnis:  
2 dafür, 3 dagegen, 3 Enthaltungen

**16 Anfragen/Mitteilungen/Verschiedenes**

Am 14.12.2013 werden am Gemeindehaus Feuerlöscher überprüft. Hierzu gibt es keine weitere öffentliche Bekanntgabe, weil die Resonanz ohnehin sehr gering ist.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 10.03.2014 statt.  
Am 29.03.2014 wird die Müllsammelaktion durchgeführt.

Die Scheibe vom Defibrillator-Kasten ist schon länger kaputt, welche noch repariert wird.

Die Gemeindevertretung hält es nicht für notwendig, Maßnahmen zur Verbesserung der Akustik in der Mehrzweckhalle durchzuführen. In Lüchow hat es wohl ca.50 €/ qm gekostet. Für Groß Schenkenberg wären es dann bei ca.200 qm = 10.000 € Kosten.

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg**  
**am 09. Dezember 2013 in der Alten Schule**

**17    Einwohnerfragezeit**

Es wird angeregt, sich die Bankette an der Straße „Am Ziegelhof“ sowie auch das Ende der „Grinauer Straße“ Richtung Grinau bezüglich evtl. notwendiges Mähen anzusehen.

  
.....  
**Bürgermeister**

  
.....  
**Protokollführerin**

# Anlage TOP 4

Bernd Paschen

## Bericht des Bürgermeisters / 2013-12-09

### Verbrennen von Gartenabfällen

Pflanzliche Abfälle, die auf Privatgrundstücken anfallen und nicht auf einem Komposthaufen zur Verwertung vorbereitet werden, sind andienungspflichtige Abfälle und gehören in die braune Tonne oder müssen an die AWSH angeliefert werden.

Die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen bei besonderen Grundstückslagen ist möglich. Ein entsprechender Antrag ist bei Herrn Neugebauer, FD Abfall und Bodenschutz, Tel. 04541/888-456, zu stellen.

### Rasenmähen

Das Rasenmähen ist werktags in der Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr erlaubt.

### Jugendfeuerwehr

Falls die Jugendfeuerwehr ruhen sollte, braucht dazu kein Beschluss der GV herbeigeführt werden.

### Defibrillator

Der Akku unseres Defibrillators wurde im Rahmen der Kulanz repariert.

### Reparatur von Straßenlaternen

Durch Firma Teyfel wurden bisher die Laternen vor den Häusern Guido Otto, Gelas und an der Ecke zur Straße Grinatal repariert. Jetzt steht noch die Reparatur einer Straßenlaterne vor dem Haus Dirk Düwiger an. Dazu wurde ein Vorschaltgerät bestellt und die Reparatur wird anschließend durchgeführt.

### Straßenbegehung mit Herrn Rostermund vom Kreis

Am 12.11.2013 hat Bgm. Paschen zusammen mit Herrn Rostermund eine Straßenbegehung durchgeführt. Dabei wurden folgende Punkte geklärt:

- Die Abmachung zwischen Kreis und Gemeinde betrifft lediglich den Winterdienst (Radweg durch die Gemeinde, Ziegelhofweg durch den Kreis).
- Alle anderen Arbeiten (z.B. Entfernung von Laub und Wildkraut) am Radweg außerhalb der Ortschaft sind Sache des Kreises.
- Die Grasnarbe an der Hauptstraße Höhe Zühlke wurde durch den Kreis abgeschoben, damit das Wasser in den Gully laufen kann.
- Die Äste an der Böschung vor dem Grundstück Zühlke wurden durch unseren Gemeindearbeiter zurückgeschnitten.



- Die Pflege der Böschungen an der Grinauer Straße ist Angelegenheit der Grundstückseigentümer (siehe auch unsere entsprechende Satzung) und werden nicht vom Kreis durchgeführt.
- Die Straßengräben werden 2014 vom Kreis gereinigt.
- Eine Baumpflege an der Kreisstraße (Rückschnitt von Sträuchern, Bäumen usw.) wird im Dezember 2013/Januar 2014 vom Kreis durchgeführt. Dabei werden auch die Straßenlaternen freigeschnitten und ggf. Totholz entfernt.
- Straßenmarkierungsarbeiten (z.B. Einmündung Grinauer Straße/ Hauptstraße) werden vom Kreis 2014 durchgeführt.

#### Mitglied im Schul-, Bau- und Finanzausschuss

Bgm. Paschen hat mit dem Bürgermeister von Panten getauscht. Der Bgm. von Panten wird jetzt Mitglied im Kindertagesstättenausschuss und Bgm. Paschen ist zum Mitglied in den Schul-, Bau u. Finanzausschuss des Amtes gewählt worden.

#### Mängelbeseitigung

Die bei der letzten Gemeindevertreterversammlung angesprochenen Mängel (Wasserhahn „Alte Schule“ leckt, Dachrinne „Alte Schule“ defekt usw.) wurden beseitigt.

#### Sitzung am 18.11.2013 mit Sportverein, FW, Kinderspielkreis, Hausmeister und Gemeindevertretern

Es wurden einige Mängel und Wünsche bezüglich der „Alten Schule“ angesprochen.

- Die Mängel (Licht in den Toiletten, Wasserhahn beim Spielkreis) wurden/werden durch den Hausmeister behoben.
- Klaus Langeloh wird zwei neue Wasserabstreifer für die Duschen besorgen.
- Es wurde der Wunsch angesprochen, die Akustik in der Halle zu verbessern. Nach ersten Informationen dürften entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Akustik ca. 50,00 EUR m<sup>2</sup> kosten. Dieses Thema wird unter TOP Verschiedenes erörtert.
- Timo Degener hat an der Tür zur Halle (schurte auf dem Fußboden) neue Bänder eingesetzt.

#### Radweg nach Kronsforde

Bgm. Paschen hat am 20.11.2013 Herrn Bürgermeister Saxe persönlich anlässlich der regionalen Bürgermeisterkonferenz ein Schreiben übergeben, in dem er den Wunsch nach einem gemeinsamen Radweg nach Kronsforde erneuert hat.

Die Gemeinde Bliestorf hat in einem offenen Brief an Bürgermeister Saxe mit Datum 18.11.2013 ebenfalls einen Radwegebau vom Kannenbruch bis Krummesse (an der Kornbrennerei vorbei) von Lübeck gefordert.

Leider sind die Planungen in Lübeck für 2014 schon abgeschlossen. Hinzu kommt, dass die Stadt Lübeck -wie bekannt- finanziell in einem desolaten Zustand ist. Zum Beispiel wurden die für eine Sanierung des bestehenden Radweges nach Travemünde bereits bereitgestellten Fördermittel von der Stadt mangels Eigenmitteln nicht abgerufen.

## Bauplätze

Anfang Januar 2014 wird der Bürgermeister mit dem Amt Sandesneben das Thema Bauplätze erörtern. Durch Herrn Jessen wurde telefonisch vorab mitgeteilt, dass die Gemeinde bis 2025 um 15% des Bestandes der Wohnobjekte (Stand 2010) wachsen könne. Das wären geschätzt dann ca. 28 Häuser.

Folgende Punkte sollen beim Amt klären:

- Um wie viel Objekte zahlenmäßig genau darf die Gemeinde wachsen?
- Welche Grundstücke / welches Gelände genau kämen überhaupt als Bauland in Frage?
- Welchen Preis für erschlossenes Bauland kann man realistisch erzielen?
- Welche Erschließungskosten könnten entsprechend kalkuliert werden?
- Welchen Ankaufpreis könnte man entsprechend den potenziellen Verkäufern anbieten?

## Druckrohrleitung nach Kronsforde

Der Anschluss erfolgt voraussichtlich zum 31.12.2013. Es sind Mehrkosten beim Bau entstanden. Deshalb hat der Bgm. am 12.12.2013 ein Treffen mit dem Ing. Warnholz und dem Amt Sandesneben-Nusse.

## Verstopfung der Abwasserleitung

Durch Firma Falkenhagen wurde eine Verstopfung der Abwasserleitung in der Grinauer Straße am späten Samstagnachmittag wieder freigespült.

## Eiche Kannenbruchsiedlung

Herr Quast äußerte die Befürchtung, dass die Eiche vor seinem Grundstück umzustürzen droht. Es wird mit einem Gutachter vor Ort eine Besichtigung vorgenommen.

Kämmerei

Sandesneben, den 09.12.13  
(Ort) (Datum)

### B e s c h l u s s - V o r l a g e

für die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg am 09.12.2013 , TOP 6

**Betreff:** 10. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Groß Schenkenberg

#### Erläuterungen:

Die Gemeinde Groß Schenkenberg hat in diesem Jahr die Fa. Treukom GmbH mit der Fortschreibung des Anlagevermögens und der Erstellung einer Gebührenkalkulation beauftragt. Die Arbeiten wurden fertig gestellt. Das Ergebnis wurde im Rahmen einer Finanzausschusssitzung vorgestellt. Hiernach ergeben sich neue Gebührensätze für die Wasserversorgung. Diese stellen sich wie folgt dar:

Grundgebühr: 1,50 EUR/mtl. (bisher 1,50 EUR/mtl.)  
Zusatzgebühr: 1,15 EUR/m³ (bisher 1,14 EUR/m³)

**Beschlussentwurf:** Die Gemeindevertretung beschließt die 10. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Groß Schenkenberg entsprechend dem beigefügten Entwurf.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltung
9	8	8		

#### Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung Groß Schenkenberg war beschlussfähig.

Groß Schenkenberg, den 09.12.2013

(L.S.)

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## **10. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Groß Schenkenberg**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und des § 26 der Satzung der Gemeinde Groß Schenkenberg über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Schenkenberg folgende Satzung erlassen:

### **Artikel I**

Der § 9 erhält folgende Fassung:

#### **§ 9**

#### **Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

- (1) Eine Grundgebühr wird für jedes direkt oder indirekt angeschlossene Gebäude erhoben, auch wenn sich nur in einem Gebäude ein Wasserzähler befindet. Sie beträgt bei Grundstücken mit Wasserzählern 1,50 EUR monatlich.
- (2) Die Grundgebühr für Standrohrzähler beträgt 25,56 EUR monatlich und wird je Standrohr und angefangenen Monat erhoben.
- (3) Die Zusatzgebühr (Verbrauchsgebühr) wird nach der Wassermenge berechnet, die der öffentlichen Wasserversorgungsanlage von den angeschlossenen Grundstücken entnommen wird. Sie beträgt je cbm Wasser 1,15 EUR.

### **Artikel II**

Die 10. Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2014 in Kraft.

Groß Schenkenberg, den 09.12.2013

(L.S.)

Gemeinde Groß Schenkenberg  
Der Bürgermeister

(Paschen)

**B e s c h l u s s - V o r l a g e**

für die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg am 09.12.2013 , TOP 7

**Betreff:** 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Groß Schenkenberg (Gebührensatzung)

**Erläuterungen:**

Die Gemeinde Groß Schenkenberg hat in diesem Jahr die Fa. Treukom GmbH mit der Fortschreibung des Anlagevermögens und der Erstellung einer Gebührenkalkulation beauftragt. Die Arbeiten wurden fertig gestellt. Das Ergebnis wurde im Rahmen einer Finanzausschusssitzung vorgestellt. Hiernach ergeben sich neue Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung. Diese stellen sich wie folgt dar:

**Grundgebühren**

Schmutzwasser	5,00 EUR/mtl./BE	(bisher 5,00 EUR/mtl./BE)
Niederschlagswasser	0,00 EUR/mtl./BE	(bisher 0,00 EUR/mtl./BE)

**Zusatzgebühr**

Schmutzwasser	2,97 EUR/m <sup>3</sup>	(bisher 2,97 EUR/m <sup>3</sup> )
Niederschlagswasser	6,48 EUR/angefangene 20 m <sup>2</sup>	(bisher 7,42 EUR / angefangene 20 m <sup>2</sup> )

**Beschlussentwurf:** Die Gemeindevertretung beschließt die 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Groß Schenkenberg (Gebührensatzung) entsprechend dem beigefügten Entwurf.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	8	8		

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung Groß Schenkenberg war beschlussfähig.

Groß Schenkenberg, den 09.12.2013

(L.S.)

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## **4. Nachtragssatzung**

### **zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Groß Schenkenberg**

Aufgrund der § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein. Der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und des § 21 der Abwasserbeseitigungssatzung vom 20.02.1996 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Schenkenberg vom 09.12.2013 folgende Satzung erlassen:

#### **Artikel I**

§ 4 erhält folgende Fassung:

##### **§ 4 Gebührensatz**

(1) Die Grundgebühr beträgt für die

- a) Schmutzwasserbeseitigung 5,00 EUR je Berechnungseinheit monatlich
- b) Niederschlagswasserbeseitigung 0,00 EUR je Berechnungseinheit monatlich

(2) Die Zusatzgebühr beträgt für die

- a) Schmutzwasserbeseitigung 2,97 EUR je m<sup>3</sup> Schmutzwasser
- b) Niederschlagswasserbeseitigung 6,48 EUR je 20 m<sup>2</sup> überdachter, überbauter oder regenundurchlässig befestigter Grundstücksfläche , die angeschlossen ist.

#### **Artikel II**

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Groß Schenkenberg, den 09.12.2013

Gemeinde Groß Schenkenberg  
Der Bürgermeister

(Paschen)

1. Nachtragshaushaltsatzung

Der Gemeinde Groß Schenkenberg für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

- |                           |             |       |             |             |
|---------------------------|-------------|-------|-------------|-------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |             |       |             |             |
| in der Einnahme auf       | 75.800 EUR  | 0 EUR | 603.900 EUR | 679.700 EUR |
| in der Ausgabe auf        | 75.800 EUR  | 0 EUR | 603.900 EUR | 679.700 EUR |
| und                       |             |       |             |             |
| 2. im Vermögenshaushalt   |             |       |             |             |
| in der Einnahme auf       | 222.900 EUR | 0 EUR | 80.400 EUR  | 303.300 EUR |
| in der Ausgabe auf        | 222.900 EUR | 0 EUR | 80.400 EUR  | 303.300 EUR |
| festgesetzt.              |             |       |             |             |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- |   |                       |                 |
|---|-----------------------|-----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investi-<br>tionen und Investitionsförderungs-<br>maßnahmen | von bisher 0 EUR      | auf 0 EUR       |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-<br>ermächtigungen                                       | von bisher 10.000 EUR | auf 10.000 EUR  |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite   | von bisher 0 EUR      | auf 0 EUR       |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan<br>ausgewiesenen Stellen                                   | von bisher 2 Stellen  | auf 2 Stelle(n) |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

- |               |                        |                   |
|---------------|------------------------|-------------------|
| Grundsteuer A | gegenüber bisher 220 % | auf nunmehr 220 % |
| Grundsteuer B | gegenüber bisher 240 % | auf nunmehr 240 % |
| Gewerbsteuer  | gegenüber bisher 280 % | auf nunmehr 280 % |

## Beglaubigter Auszug

Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung  
Groß Schenkenberg vom 09.12.2013

Punkt der Tagesordnung: 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2013

### Beschluss:

#### § 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	75.800 EUR	0 EUR	603.900 EUR	679.700 EUR
in der Ausgabe auf	75.800 EUR	0 EUR	603.900 EUR	679.700 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	222.900 EUR	0 EUR	80.400 EUR	303.300 EUR
in der Ausgabe auf	222.900 EUR	0 EUR	80.400 EUR	303.300 EUR
festgesetzt.				

#### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 0 EUR auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 10.000 EUR auf 10.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 0 EUR auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 2 Stellen auf 2 Stelle(n)

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 220 %	auf nunmehr 220 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 240 %	auf nunmehr 240 %
Gewerbesteuer	gegenüber bisher 280 %	auf nunmehr 280 %

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9				

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Schenkenberg war beschlussfähig

Groß Schenkenberg, den 09.12.2013 (L.S.)

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister



# Anlage TOP 10

## Haushaltssatzung

### Der Gemeinde Groß Schenkenberg für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 77ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

- |                           |             |
|---------------------------|-------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |             |
| in der Einnahme auf       | 688.300 EUR |
| in der Ausgabe auf        | 688.300 EUR |
| und                       |             |
| 2. im Vermögenshaushalt   |             |
| in der Einnahme auf       | 66.500 EUR  |
| in der Ausgabe auf        | 66.500 EUR  |
| festgesetzt.              |             |

#### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR       |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0 EUR       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0 EUR       |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 2 Stelle(n) |

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 220 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 240 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 280 % |

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000 EUR

Groß Schenkenberg, den 09.12.2013 (L.S.)

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

**Beglaubigter Auszug**  
 Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung  
 Groß Schenkenberg vom 09.12.2013

Punkt der Tagesordnung: Haushaltssatzung und –plan 2014

**Beschluss:**

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

- |                           |             |
|---------------------------|-------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |             |
| in der Einnahme auf       | 688.300 EUR |
| in der Ausgabe auf        | 688.300 EUR |
| und                       |             |
| 2. im Vermögenshaushalt   |             |
| in der Einnahme auf       | 66.500 EUR  |
| in der Ausgabe auf        | 66.500 EUR  |
| festgesetzt.              |             |

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR       |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0 EUR       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0 EUR       |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 2 Stelle(n) |

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 220 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 240 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 280 % |

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000 EUR

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9				

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Schenkenberg war beschlussfähig

Groß Schenkenberg, den 09.12.2013 (L.S.)

\_\_\_\_\_  
 Bürgermeister

Beschlussvorlage

für die Sitzung der Gemeindevertretung am 09/12/13, TOP 11

Betr.: Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Schenkenberg

Erläuterungen:

Die verschiedenen Änderungen der Kommunalverfassung in den vergangenen Jahren haben Einfluss auf die Hauptsatzungen der Kommunen und die Verbandssatzungen der Zweckverbände. Aus diesem Grunde wurden die Satzungsmuster für die Hauptsatzungen der Gemeinden, Kreise und Ämter sowie für die Verbandssatzungen der Zweckverbände durch das Innenministerium Schleswig-Holstein aktualisiert.

Die wesentlichen Inhalte der Änderungen in der Gemeindeordnung (GO), die zur Neufassung der Musterhauptsatzungen führen, sind folgende:

- Änderung der Informations- und Beteiligungsrechte (§§ 16a ff GO)
- Öffentlichkeit der Sitzungen der Gemeindevertretungen und Ausschüsse (§§ 35 und 46 GO)
- Änderungen aufgrund höchstrichterlicher Rechtsprechung hinsichtlich der ortsüblichen Bekanntmachung, insbesondere in Bauleitverfahren

Die im beiliegenden Entwurf eingetragenen Wertgrenzen, Prozentwerte und Zeitangaben sind aus der derzeitigen Hauptsatzung übernommen worden. Änderungen und Zusätze der Verwaltung wurden in roter Schrift dargestellt (z.B. § 2, § 8). Hier kann die Gemeindevertretung Wertgrenzen beschließen oder den/die Absätze entfernen.

In § 2 Abs. 2 Ziffer 1 wird auf die Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Abgaben verwiesen. Dieser Absatz sollte nicht verändert werden.

In § 2 Abs. 2 Ziffer 11 wurde die Rechtsnorm in Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung angepasst.

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Groß Schenkenberg gemäß dem vorgelegten Entwurf / mit den im Entwurf vermerkten Änderungen und Zusätzen

Gesetzliche Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	8	8		

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Groß Schenkenberg, den \_\_\_\_\_

(Siegel)

Gemeinde Groß Schenkenberg  
Der Bürgermeister

\_\_\_\_\_

Gemeinde

Gv. Lichenkerberg

, den

09/12/13

# Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung .....09/12/13..... am

Zu Tagesordnungspunkt : .....12.....

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	9	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	8	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO	1	8	1	1

### Sachverhalt:

Die Gemeinden des Amtes Sandesneben-Nusse sind bemüht, ihren Energiebedarf für Strom schon sehr frühzeitig langfristig zu sichern.

Nach einer Markterkundung über die Fa. Kubus in Schwerin wurden die Kosten für eine Online-Auktion mit den Konditionen bei einer Vertragsverlängerung für die Jahre 2015 und 2016 bei den Vereinigte Stadtwerke GmbH gegenübergestellt. Dafür wurde von den Vereinigten Stadtwerke GmbH ein verbindliches Angebot eingeholt. Dies ergab nahezu identische Energiepreise bei keinen weiteren Kosten für eine Ausschreibung. Der Energiepreis für Strom würde bei Abschluss der angebotenen Konditionen sowohl für allgemeinen Strom (2,22 Eurocent/kwh) als auch für die Straßenbeleuchtung (1,74 Eurocent/kwh) sinken.

Details zum Kostenvergleich sind in dem anliegenden Vermerk und der dazugehörigen Berechnung ausgeführt.

Aufgrund der Volatilität des Energiemarktes sind nur sehr kurze Bindungsfristen für derlei Konditionen möglich. Aktuell gilt das Angebot bis zum 29.11.2013.

Eine Sitzung der Gemeindevertretung ist innerhalb dieser Frist nicht möglich gewesen.

Die Entscheidung für eine Vertragsverlängerung wurde deshalb durch den Bürgermeister im Wege der Eilentscheidung getroffen.

Ein Verstoß gegen das Vergaberecht wurde aufgrund der Einhaltung der Wertgrenzen für freihändige Vergaben durch das Amt Sandesneben-Nusse nicht gesehen.

Die Gemeindevertretung wird hiermit von der Vertragsverlängerung in Kenntnis gesetzt. Da es sich um eine vertragliche Verpflichtung der Gemeinde gegenüber einem Dritten handelt, kommt das Kassationsrecht nach § 50 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GO) nicht zum Tragen.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde ..... erklärt ihr Einverständnis für die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Verlängerung der Stromlieferverträge mit den Vereinigten Stadtwerke GmbH.

Im Auftrage

Bürgermeister



Anlage Top 13  
**Freiwillige Feuerwehr**  
**Groß Schenkenberg / Rothenhausen**



**Gemeindeführer**  
**Guido Otto**  
**Hauptstrasse 4a**  
**23860 Groß Schenkenberg**

**Telefon: 04539-181783**  
**Handy: 0172-5172428**

**E-mail: [guido.otto@t-online.de](mailto:guido.otto@t-online.de)**

**Bürgermeister**  
**Bernd Paschen**  
**Hauptstraße 90**  
**23860 Rothenhausen**

Sehr geehrter Herr Paschen,  
sehr geehrter Gemeinderat,

hiermit beantrage ich 4 Funkmelder Swissphone BOSS 925 der Firma SINUS;  
Kosten pro Gerät ca 400 Euro.

Da wir zusammen mit den Wehren des Amtes Sandesneben-Nusse in 2014 eine  
Sammelbestellung durchführen wollen, kann es sein, dass der Preis pro Gerät  
deutlich niedriger ausfällt.

Mit freundlichem Gruß  
Gemeindeführer

Guido Otto

Anlage TOP 14

SC ROTHENHAUSEN e.V.



SPORT-CLUB ROTHENHAUSEN e.V.

An die Gemeindevertretung  
z.H. Bernd Paschen  
Hauptstraße 90

Rothenhausen

1. Vorsitzende

Wiebke Ahrens

Hauptstraße 94

23860 Rothenhausen

Telefon 04508 / 1065

11. November 2013

Antrag auf Förderung der Trainerkosten 2013

Hiermit beantrage ich einen Zuschuss zu den Trainerkosten des  
SC Rothenhausen für das Jahr 2013.

Im laufenden Jahr werden ca. 290 Stunden Training von Lizenztrainern geleitet.  
Für die einzelnen Sparten ergeben sich folgende Stunden:

Fußball	Oliver Schewski	200 h
Tanzen	Sven Friedrichs	20 h
Gymnastik	Irmgard Becker	70 h

Nur wenn die Gemeinde sich an den Trainerkosten des Vereins beteiligt, erhalten wir auch einen Zuschuss vom Kreissportverband. Dieser Zuschuss beläuft sich auf 2,55 € pro Stunde, das wären für dieses Jahr 739,50 €.

Eine Überprüfung der Gültigkeit der Lizenzen sowie die Zahlung der Beträge an die Trainer wird jedes Jahr vom Kreissportverband vorgenommen. Auch dem Gemeinderat stellen wir die Unterlagen gerne zur Einsicht zur Verfügung.

Mit sportlichem Gruß

W. Ahrens

Anlage TOP 15



# TEYFEL

Teyfel Automation GmbH  
Hauptstraße 36  
23860 Groß Schenkenberg  
Germany

Tel.: +49 (0) 4539-18194-0  
Fax: +49 (0) 4539-18194-10  
info@teyfel.de  
http://www.teyfel.de

Teyfel Automation GmbH • Hauptstr. 36 • 23860 Groß Schenkenberg / Germany

Gemeinde Groß Schenkenberg  
Bürgermeister Bernd Paschen  
Kastanienweg 4  
23860 Groß Schenkenberg

## ANGEBOT

<u>Projekttakte</u>	<u>Referenznummer</u>	<u>Unser Zeichen</u>	<u>Belegnummer</u>	<u>Datum</u>
91304066	Gemeinde		AN213004307	28.11.2013

Wir danken für Ihre Anfrage und bieten Ihnen die folgenden Positionen freibleibend wie folgt an:

Position	Text	Menge Einh	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	Lichtmast Böckenredder, GS neu installieren, bestehend aus: <ul style="list-style-type: none"><li>• LED Aufsatzleuchte 70 W</li><li>• verzinkter Mast 6m Lichtpunkthöhe</li><li>• Abzweigmuffe Gießharz liefern und montieren</li><li>• Anschlußleitung in NYY-J 5x4mm<sup>2</sup></li><li>• Kabelgraben ca. 45 m von vorhandener Mastleuchte Hauptstraße in den Böckenredder öffnen und nach Kabelverlegung wieder verschließen</li><li>• Gehwegpflaster öffnen und seitlich lagern</li><li>• Kopfloch zur Herstellung der Muffe ausheben</li><li>• Lichtmast in Beton einsetzen</li><li>• Mastanschlußkasten anschließen</li><li>• Leuchte montieren und anschließen</li><li>• Kopfloch wieder verschließen</li><li>• Gehwegpflaster wieder schließen</li></ul>	1 Stück	2.784,90 €	2.784,90 €

Zahlbar innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug

Nettogesamtpreis	2.784,90 €
+ 19,00% Umsatzsteuer	529,13 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.314,03 €</b>

### Lieferbedingungen

Gemäss den allgemeinen Lieferbedingungen des ZVEI, Stand Juni 2011, soweit nachstehend keine abweichende Regelung getroffen ist.

### Geschäftsbedingungen und Gewährleistung

Gemäss den allgemeinen Geschäftsbedingungen des ZVEI, Stand Juni 2011, soweit nachstehend keine abweichende Regelung getroffen ist.

### Zahlungsbedingungen

30% sofort, spätestens 10 Tage nach Auftragsbestätigung  
30% bei Lieferbereitschaft, gemäss dem vertraglich vereinbarten Liefertermin.  
30% nach Montageende

Bankverbindungen:  
Volksbank Stormarn  
Kto.-Nr.: 30 636 740 · BLZ: 201 901 09  
BIC/SWIFT: GENODEF1HH4  
IBAN: DE85201901090030636740

Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg  
Kto.-Nr.: 66 41 89 · BLZ: 230 52 750  
BIC/SWIFT: HSHNDEH1RZB  
IBAN: DE58230527500000664189

Geschäftsführer:  
Hans-Heinrich Teyfel  
Amtsgericht Lübeck HRB 6869  
Steuernummer 22 294 47 482  
Umst.ID-Nr.: DE 248 945 718



Teyfel Automation GmbH  
Hauptstraße 36  
23860 Groß Schenkenberg  
Germany

Tel.: +49 (0) 4539-18194-0  
Fax: +49 (0) 4539-18194-10  
info@teyfel.de  
<http://www.teyfel.de>

Teyfel Automation GmbH · Hauptstr. 36 · 23860 Groß Schenkenberg / Germany

Gemeinde Groß Schenkenberg  
Bürgermeister Bernd Paschen  
Kastanienweg 4  
23860 Groß Schenkenberg

Seite - 2 -

## ANGEBOT

<u>Projektakte</u>	<u>Referenznummer</u>	<u>Unser Zeichen</u>	<u>Belegnummer</u>	<u>Datum</u>
91304066	Gemeinde		AN213004307	28.11.2013

10% nach Abnahme, spätestens jedoch 8 Wochen nach Lieferbereitschaft, sofern der Auftraggeber die Abnahme verzögert hat.

Für eventuell auftretende Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Marco Frenz

Teyfel Automation GmbH  
Hauptstraße 36  
23860 Groß Schenkenberg, Germany  
Tel.: ++49 4539 18194-22  
Fax.: ++49 4539 18194-10  
Mobil: ++49 176 10025297  
E-Mail: [m.frenz@teyfel.de](mailto:m.frenz@teyfel.de)

Bankverbindungen:  
Volksbank Stormarn  
Kto.-Nr.: 30 636 740 · BLZ: 201 901 09  
BIC/SWIFT: GENODEF1HH4  
IBAN: DE85201901090030636740

Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg  
Kto.-Nr.: 66 41 89 · BLZ: 230 52 750  
BIC/SWIFT: HSHNDEH1RZB  
IBAN: DE58230527500000664189

Geschäftsführer:  
Hans-Heinrich Teyfel  
Amtsgericht Lübeck HRB 6869  
Steuernummer 22 294 47 482  
Umst.ID-Nr.: DE 248 945 718